

Bebauungsplan „Reuth“ mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Poxdorf, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reuth“ mit integriertem Grünordnungsplan in Poxdorf, Gemeinde Poxdorf beschlossen.

Der Bebauungsplan „Reuth“ soll nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Gem. § 13b BauGB kommt das Verfahren nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB zur Ausführung. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet.

Das Plangebiet umfasst die Teilflächen der Flurstücksnummern 862, 856/4, 864 und 864/8 der Gemarkung Poxdorf und die Flurstücksnummern 857, 857/1, 857/2, 857/3 und 857/4 ganz der Gemarkung Poxdorf und beträgt ca. 0,96 ha. Es wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten, Norden und Nordosten durch die „Reuthstraße“ mit bestehender Bebauung
- im Osten und im Südosten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Südwesten und Westen durch Wald

Die Gemeinde beabsichtigt diese Fläche als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

